

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0743/2011
Auskunft erteilt: Frau Meyering
Ruf: 492-4056
E-Mail: Meyering@stadt-muenster.de
Datum: 28.09.2011

Betrifft

Änderung der Satzung "Sicherung des geordneten Schulbetriebs für die städtischen Schulen - Allgemeiner Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen/Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)"

Beratungsfolge

11.10.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
13.10.2011	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
13.10.2011	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
19.10.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
19.10.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt zu, dass die Satzung zur „Sicherung des geordneten Schulbetriebs für die städtischen Schulen – Allgemeiner Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen/Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)“ in folgenden Punkten geändert wird:

1. Ziffer 1.1 Grundschulen, Stadtbezirk Mitte-Nordost

Die Anzahl der Eingangsklassen an der Dreifaltigkeitsschule wird von 1 auf 2 erhöht (siehe Vorlage V/0628/2011).

2. Ziffer 2.1 Hauptschulen

Die Droste-Hauptschule Roxel wird auslaufend aufgelöst (siehe Vorlage V/0691/2011) und wird daher bei der Aufzählung der Hauptschulen nicht mehr aufgeführt.

3. Ziffer 2.2 Realschulen

Die Realschule Roxel wird auslaufend aufgelöst (siehe Vorlage V/0691/2011) und wird daher bei der Aufzählung der Realschulen nicht mehr aufgeführt.

4. Nach Ziffer 2.3 wird Folgendes eingefügt:

Ziffer 2.4 Sekundarschule

Schulcampus Roxel, Zahl der Eingangsklassen: 4 (siehe Vorlage V/0691/2011)

Begründung:

Zu 1.

Mit der Vorlage V/0628/2011 wird dem Rat vorgeschlagen, die Erhöhung der Aufnahmekapazität der Dreifaltigkeitsschule auf 2 Eingangsklassen zu beschließen. Vorausgesetzt, die Beschlussfassung erfolgt entsprechend diesem Vorschlag, ist die Zahl der Eingangsklassen von 1 auf 2 zu erhöhen.

Zu 2.

Mit der Vorlage V/0691/2011 wird dem Rat vorgeschlagen, die auslaufende Auflösung der Droste-Hauptschule Roxel zu beschließen. Vorausgesetzt, die Beschlussfassung erfolgt entsprechend diesem Vorschlag, wird die Droste-Hauptschule keine Eingangsklasse mehr bilden und ist daher aus der Satzung zu streichen.

Zu 3.

Mit der Vorlage V/0691/2011 wird dem Rat vorgeschlagen, die auslaufende Auflösung der Realschule Roxel zu beschließen. Vorausgesetzt, die Beschlussfassung erfolgt entsprechend diesem Vorschlag, wird die Realschule Roxel keine Eingangsklasse mehr bilden und ist daher aus der Satzung zu streichen.

Zu 4.

Mit der Vorlage V/0691/2011 wird dem Rat vorgeschlagen, die Neuerrichtung des „Schulcampus Roxel“ als 4-zügige städtische Sekundarschule am Standort des Schulzentrums Roxel zum Schuljahr 2012/2013 zu beschließen. Vorausgesetzt, die Beschlussfassung erfolgt entsprechend diesem Vorschlag, wird die Sekundarschule „Schulcampus Roxel“ eine Aufnahmekapazität von 4 Eingangsklassen haben und ist daher in die Satzung aufzunehmen.

Der Text der Satzung zur „Sicherung des geordneten Schulbetriebs für die städtischen Schulen – Allgemeiner Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen/Schülern in die städtischen Schulen“ ist in der geänderten Fassung als Anlage beigefügt.

I. V.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlage:

Aktualisierter Satzungstext